

**Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag, 06.02.2014, 18:30 Uhr im Konferenzraum (erster Stock gegenüber dem Sekretariat) der Lauenburgischen Gelehrtenschule),
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg.**

Anwesend :

Vorsitzende/r

Herr Oliver Hildebrand

Von der CDU-Fraktion

Herr Martin Bruns

Frau Lara Fabinski

Herr Henry Lucassen

Frau Dr. Birgit Röger

Von der FRW-Fraktion

Frau Bettina Bahrs

Herr Andreas Hagenkötter

als Vertreter für Herrn Andreas von Gropper

Frau Britta Jeute

Von der SPD-Fraktion

Herr Detlef Olfen

als Vertreter für Herrn Bernhard Friedland, ab 18.35 Uhr

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus-Stefan Clasen

Frau Waltraud Clasen

Schulen

Herr Engelbrecht

Protokollführer

Frau Susanne Born

Von der Verwaltung

Herr Andreas Brandt

Herr Eckhard Rickert

Herr Bürgermeister Voß

Sachverständige

Herr Eulenpesch

Alkohol- und Drogenberatung, zu TOP 14.1

Herr Dr. Hamdorf

Schulleiternbeiratsvorsitzender der LG, zu TOP 8, bis 20.29 Uhr

Herr Linnenkohl

Diakonisches Werk, zu TOP 7

Frau Petersen

Diakonisches Werk, zu TOP 7

Herr Steiner

Diakonisches Werk, zu TOP 7

Gäste

Frau Bürgermeisterin Füllner

Entschuldigt:

Von der FRW-Fraktion

Herr Andreas von Gropper

Von der SPD-Fraktion

Herr Bernhard Friedland

Öffentlicher Teil

**Top 1 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014**

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18.34 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden. Herr Engelbrecht, als heutiger Gastgeber, heißt die Anwesenden ebenfalls herzlich Willkommen. Ihm sei es ein Anliegen, die Verbundenheit zum ASJS zu dokumentieren und auch weiterhin intensiv den Kontakt zu pflegen.

Herr Olfen nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, Frau Petersen, Herrn Linnenkohl und Herrn Steiner als Sachverständige zu TOP 7 zu erklären, sowie Herrn Dr. Hamdorf als Sachverständigen zu TOP 8 und Herrn Eulenpesch zu TOP 14.1.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Manfred Olfen gem. §46 Abs. 6 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

**Top 2 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014**

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Nach Antrag des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, den TOP 12 von der Tagesordnung abzusetzen.

**Top 3 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014**

Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 05.09.2013

Einwendungen zum Inhalt werden nicht erhoben, Änderungen und / oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt

**Top 4 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014**

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.09.2013
Vorlage: SR/BerVoSr/070/2014**

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 5 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014**

Bericht der Verwaltung

**Top 5.1 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014**

**My voice - Demokratie beginnt nicht erst ab 18!
Vorlage: SR/BerVoSr/071/2014**

Auf Nachfragen aus dem Gremium ergänzen Herr Brandt und Herr Bürgermeister Voß, dass 16 Jugendliche mitgewirkt haben, die teilweise bereits bei dem Projekt „Demokratiescouts“ dabei waren oder in Vereinen bzw. Verbänden aktiv sind.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis

**Top 5.2 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014**

**Kindertagesstätten; hier: Betriebskostenzuschuss
Vorlage: SR/BerVoSr/072/2014**

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 5.3 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Sachstand zur Vernetzung der Kindertagesstätten
Vorlage: SR/BerVoSr/073/2014**

Frau Ratsherrin Fabinski ergänzt, dass es nicht ihr Anliegen war ein teures EDV-System einzuführen, sondern durch die Frage einer zentralen Anmelde- und Platzvergabeinstelle eine Vereinfachung für die Familien herbeizuführen.

Herr Ratsherr Hagenkötter trägt hierzu vor, dass sich im Rahmen der Kindertagesstättenträgerkonferenz alle Träger gegen eine solche zentrale Stelle ausgesprochen haben, da jede Einrichtung ihre Aufnahmekriterien hat, nach dem Kindertagesstättengesetz der Elternwunsch zu berücksichtigen ist, die Eltern ein freies Wahlrecht haben und auch die Eltern selbst dies nicht wollen.

Herr Voß ergänzt, dass in der Vergangenheit und aktuell keine entsprechende Kritik oder Anregungen an die Stadt herangetragen wurden.

Frau Ratsherrin Fabinski erklärt, dass für sie, die diese Thematik im ASJS aufgeworfen hat, die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 5.4 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Ruderakademie Ratzeburg; hier: Baubedarfsnachweisung 2014
Vorlage: SR/BerVoSr/074/2014**

Der Vorsitzende berichtet ergänzend zur Vorlage von der am 29.10.2013 stattgefundenen Baubesprechung in der Ruderakademie. Nach seiner Auffassung seien die geplanten Maßnahmen absolut gerechtfertigt.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 5.5 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Jährlicher Schulbericht; hier: Abschlussbericht 2013
Vorlage: SR/BerVoSr/075/2014**

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ergänzend berichtet Herr Rickert zu folgenden Themen:

1. Internetcafe an der LG

Seit dem 16.01.2014 verfügt die Lauenburgische Gelehrtenschule wieder über ein Internetcafé.

Mit viel Einsatz der Schülerinnen, der Lehrerschaft, ehrenamtlichen Engagement und großzügiger Spenden von Sponsoren, z.B. des Rotary Clubs, konnte dies Projekt nach zwei Jahren Vorbereitungszeit erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

2. Kindertagesstättenbedarfsplanung inklusive Finanzierungsfragen

Die „Teilfachplanungsgruppe zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes in der Kindertagesbetreuung“ des Kreises war neu zu besetzen. Das Schreiben des Kreises vom 09.12.2013 und ein entsprechendes Organigramm sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

3. Mittel für die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Am 11.02.2014 entscheidet der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss des Kreises über die Verteilung nicht abgeflossener, zweckgebundener Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2011, die nicht an den Bund zurückgeführt werden müssen.

Aus kreisweit insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 923.414,15 € sollen 740.000,00 € für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Hinsichtlich der Verteilung an die Schulträger ist vorgesehen, den bisherigen Modus – also nach Schülerzahlen – beizubehalten. Zur Höhe der auf die einzelnen Schulträger entfallenen Beträge kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

4. Schulkostenbeiträge für Förderzentren G

Nachdem bereits im Juli 2012 eine entsprechende Ankündigung erfolgte, hat der Kreis mit Schreiben vom 13.01.2014 erstmalig und zwar für das Haushaltsjahr 2013, Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum G (Schule Steinfeld in Mölln) in Höhe von 83.337,80 € angefordert.

Im Gegensatz zum Landkreistag vertreten der Gemeindetag SH und der Städteverband SH in Auslegung und der Historie des Schulgesetzes (auch die Neufassung, die zum 01.08.2014 in Kraft treten soll beinhaltet keine Klarstellung in § 111) die Rechtsauffassung, dass es für die Kreise keine Rechtsgrundlage gibt.

Aufgrund entsprechender Gespräche mit dem Landrat des Kreises wurde ein sogenanntes „Stillhalteabkommen“ getroffen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Städte und Gemeinden auf die vorliegende Anforderung hin nicht zahlen, zumal es im Kreis Dithmarschen bereits ein Musterverfahren gibt.

Die Rechtsauffassung des Gemeindetages und des Städteverbandes soll in dem zuständigen Fachausschuss des Kreises vorgetragen und gleichzeitig geklärt werden, ob das Verfahren im Kreis Dithmarschen dazu genutzt werden kann, die dortige Rechtsprechung abzuwarten.

5. Entwicklung der Asylbewerber im Kreisgebiet

Im Rahmen seiner Sitzung am 11.02.2014 befasst sich der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss auch mit der Entwicklung der Asylbewerber.

Aus den sich abzeichnenden weiteren Steigerungen der Zugangszahlen (22 Asylbewerber werden zu den bereits 59 hinzuerwartet) ergeben sich deutliche Herausforderungen sowohl zum Betreuungs- als auch zum Finanzierungsaufwand.

Zur Unterbringung der Asylbewerber soll die Verwaltung beauftragt werden, vorbereitende Planungen für eine weitere Gemeinschaftsunterkunft aufzunehmen.

Zur vollständigen Information ist dieser Niederschrift die entsprechende Vorlage für den Fachausschuss des Kreises beigefügt.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 6 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

**Top 7 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Offene und aufsuchende Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg unter der Träger-
schaft des Diakonischen Werkes
Vorlage: SR/BerVoSr/080/2014**

Frau Petersen erläutert ausführlich anhand einer Power- Point- Präsentation die derzeitigen Strukturen, die vorgehaltenen Angebote, die Aktionen und Projekte sowie die Personalsituation und geht insbesondere auf die engen Verzahnungen der Einrichtungen inklusive „Mach Mit“ und Jugendmigrationsdienst ein.

Sie beschreibt die Vorteile eines Teams und schilderte die Auswirkungen bei Wegfall einer Stelle nach dem Auslaufen des Projektes „Mach Mit“.

Frau Petersen trägt zu den Vorschlägen/Wünschen aus der Sicht des Diakonischen Werkes für die Zukunft vor. Die Raumsituation im „Stellwerk“ müsse verbessert werden, für die Leitungsstelle sei eine Aufstockung um 10 Wochenstunden erforderlich und für die aufsuchende Arbeit und die Präventionsarbeit sollte jeweils eine halbe Stelle zur Verfügung stehen.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 8 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule
Vorlage: SR/BerVoSr/081/2014**

Ergänzend zur Vorlage erläutert Herr Engelbrecht anhand einer Powerpoint-Präsentation und Darstellung von drei Fallbeispielen die dringende Notwendigkeit, Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule einzuführen.

Auf Nachfrage von Herrn Ratsherrn Hagenkötter erläutert Herr Engelbrecht, dass es zur Zeit keine Supervisionen für die von diesen Situationen ebenfalls betroffenen Lehrkräften gibt. Vorrangig sei zunächst die Etablierung der Schulsozialarbeit. Hierzu wünsche er sich für seine Schule eine Person die fest der Schule zugeordnet und z.B. an zwei Tagen in der Woche dort anzutreffen ist.

Zu den Kosten bestätigt Herr Rickert, dass diese für eine ganze Stelle bei ca. 60.000,00 € liegen.

Herr Dr. Hamdorf ergänzt, dass diese Thematik seit einem halben Jahr intensiv mit Herrn Engelbrecht und der Elternvertretung erarbeitet wurde und unterstreicht ebenfalls die Notwendigkeit. Die beantragte 1/3 Stelle sei in Kenntnis der Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg erfolgt und stelle eine Mindestanforderung dar.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 9 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014**

Unterbringung der OGS, Standortbestimmung für die Jugendarbeit und räumliche Erweiterung der Gemeinschaftsschule; hier: Ergebnis aus dem vom ASJS eingerichteten Arbeitskreis

Vorlage: SR/BeVoSr/083/2014/1

Ergänzend führt der Vorsitzende aus, die Arbeitsgruppe habe mehrfach getagt und in die Entscheidungsfindung seien auch die Schulleiter der Schulen des Schulverbandes, sowie die Vorsitzende des Hauptausschusses des Schulverbandes einbezogen und auch der Finanzausschuss der Stadt Ratzeburg beteiligt worden.

Herr Ratsherr Clasen merkt an, dass es sich in der Riemannstraße 1 und 3 um ein Gebäude handelt, das als Jugend- und Sportheim gebaut wurde, dann zwischenzeitlich zweckentfremdet genutzt wurde und nun, da es für die Jugendarbeit benötigt wird auch wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt werden sollte.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 10 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014**

Beschlüsse zur OGS, zur offenen Jugendarbeit in RZ unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes, zur aufsuchenden Jugendarbeit (Streetworking) in RZ, zur Schulsozialarbeit an der LG und zur Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes

Vorlage: SR/BeVoSr/084/2014

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen über die Beschlussvorschläge 1. bis 4. einzeln abzustimmen.

Nach kurzer inhaltlicher Diskussion zu Nr. 1 beantragt Herr Ratsherr Clasen über die Punkte 1a) und 1b) getrennt abzustimmen. Hierzu besteht Einvernehmen.

Beschluss:

1. Der ASJS beschließt:

a) Die Grundschüler der Offenen Ganztagsschule am Standort Vorstadt sowie das „Stellwerk“ sollten künftig in den Räumen an der Riemannstraße untergebracht werden, die derzeit vom Jobcenter angemietet sind.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der ASJS beschließt:

b) Der Finanzausschuss wird gebeten, sich so schnell wie möglich mit der Kündigung des Mietvertrages und der Vermietung der dann freiwerdenden Räume über dem Sporttreff zu befassen. Der Bürgermeister wird gebeten, parallel dazu bereits Verhandlungen mit dem Mieter aufzunehmen und nach Möglichkeit eine Unterbringung des Jobcenters auf der Stadtinsel zu vermitteln.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Herr Voß teilt mit, dass dieser Punkt bereits vorsorglich zur Tagesordnung für die Sitzung des Finanzausschusses am 18.02.2014 angemeldet wurde.

Zum Beschlussvorschlag zu Nummer 2 ergänzt Herr Voß, dass gemeinsam mit der Diakonie in einer Präsentation am 04.02.2014 einigen Vertretern des Kreises die derzeitige Struktur der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit in Ratzeburg aufgezeigt und denkbar zukünftige Strukturen vorgestellt wurden.

Hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten in der Stadt Ratzeburg wiesen die Vertreter des Kreises jedoch auf den bestehenden Konsolidierungsvertrag des Kreises mit dem Land hin, der dazu führt, dass aus ihrer Sicht in nächster Zeit eine Förderung kaum möglich sei. Ein Antrag solle jedoch auf jeden Fall gestellt werden und es wurde angeraten, das Konzept im Jugendhilfeausschuss des Kreises persönlich vorzustellen, so dass sich dadurch möglicherweise ein Weg öffnen lässt, zukünftig Mittel für die aufsuchende Arbeit (Streetworking) zu generieren.

Aufgrund dessen schlage er vor, den Beschluss zu 2c) um folgenden Wortlaut zu ergänzen: „Dem vorangehen soll eine Vorstellung der Struktur der Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss des Kreises und darauf aufbauend eine Antragstellung zur Einrichtung / Förderung einer Stelle für die Straßensozialarbeit in Ratzeburg.“

Der Vorsitzende beantragt, den Beschlussvorschlag unter Nr. 2c) nach „...mit jeweils 0,5 Stellen ...“ um die Worte „**oder eine ganze Stelle**“ zu ergänzen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

2. Der ASJS beschließt:

a) Die offene Kinder- und Jugendarbeit und die aufsuchende Straßensozialarbeit sowie die Schulsozialarbeit an allen Ratzeburger Schulen und die Arbeit der Offenen Ganztagschule an allen Standorten soll weiterhin ganzheitlich und vernetzt stattfinden. Die in den vergangenen Jahren aufgebauten, erfolgreichen Synergien sollen fortgesetzt werden.

b) Der Fortsetzung des zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages unter Berücksichtigung der Anhebung der Leitungsstelle um 10 Stunden grundsätzlich zuzustimmen. Dem Finanzierungsmodell (siehe Anlage) wird zugestimmt. Eine abschließende Beratung im ASJS wird durch die Darstellung der möglichen Gesamtfinanzierung auch nach haushaltsrechtlicher Abstimmung in der nächsten Sitzung erforder-

lich.

c) Der Fortsetzung der aufsuchenden Arbeit (Streetworking) und der präventiven Arbeit an den Ratzeburger Schulen mit jeweils 0,5 Stellen oder einer ganzen Stelle, über den 31.10.2014 hinaus wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, vor einer abschließenden Entscheidung im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung Lösungen zu erarbeiten und dem ASJS ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Dem vorangehen soll eine Vorstellung der Struktur der Jugendarbeit in Ratzeburg im Jugendhilfeausschuss des Kreises und darauf aufbauend eine Antragstellung zur Einrichtung / Förderung einer Stelle für die Straßensozialarbeit in Ratzeburg.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Ratsherr Hagenkötter spricht sich dafür aus, eine 1/3 Stelle bei der Stadt einzurichten und die Kosten dafür ohne Beteiligung des Schulvereins zu tragen.

Herr Voß weist auf die Beschlussfassung in den Gremien des Schulverbandes hin, nach der die Kosten für die Schulsozialarbeit mindestens zu 50 % über Drittmittel zu finanzieren sind. Dies müsse auch für die Stadt Ratzeburg gelten. Darüber hinaus bitte er darum, heute noch nicht zu beschließen, wo die Stelle verortet werden soll.

Nach eingehender Diskussion besteht Konsens, dass bei einer Finanzierung mögliche Drittmittel in Anspruch genommen werden, jedoch keine Mittel des Schulvereins. Das Engagement der Eltern und Schule in dieser Angelegenheit wird dankend und anerkennend zur Kenntnis genommen. An der Notwendigkeit bestehen kein Zweifel.

Beschluss:

3. Der ASJS beschließt,

dass die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule so schnell wie möglich mit einer 0,33-Stelle bzw. 0,5- Stelle aufgenommen wird. Die Verwaltung wird gebeten, die Realisierung der Maßnahme im Rahmen eines Gesamtkonzeptes inklusive Finanzierung zu prüfen und dem ASJS das Ergebnis zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

4. Der ASJS beschließt:

Die zuständigen Gremien des Schulverbandes Ratzeburg werden gebeten, sich für eine Fortsetzung der erfolgreichen Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes über den 31.03.2014 bzw. über das Jahr 2014 hinaus zu entscheiden und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Das Land Schleswig-Holstein wird dringend aufgefordert, die zukünftige Schulsozialarbeit nach Verbrauch der BUT-Mittel, wie im Schulgesetz verankert, sicher zu stellen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 11 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Bericht aus der Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule am
12.11.2013
Vorlage: SR/BerVoSr/076/2014**

Herr Engelbrecht berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation aus der Schulkonferenz zu den Themen „Schülerströme“ und „Schrägversetzung“.

Hierbei zeigt sich, dass der Schülerwechsel von der Lauenburgischen Gelehrtenschule zur Gemeinschaftsschule zu 94 % aller Fälle in den letzten drei Jahren auf den Wunsch der Eltern zurückzuführen und damit nicht seitens der Schule veranlasst ist.

Herr Engelbrecht beantwortet weitere Fragen aus der Mitte des Gremiums.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 12 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Besetzung der Jury für die Sportlerehrungen
Vorlage: SR/BeVoSr/078/2014**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Top 13 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen im
Haushaltsjahr 2014**

**Top 13.1 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Zuschussantrag des RSV für den 30. Internationalen Insel-Triathlon
Vorlage: SR/BeVoSr/076/2014**

Beschluss:

Der ASJS beschließt, den Antrag des Ratzeburger Sportvereins auf Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung des 30. Internationalen Insel-Triathlons abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 13.2 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014**

**Zuschussantrag des RSV für das 13. Löwen- Cup- Schwimmen
Vorlage: SR/BeVoSr/079/2014**

Beschluss:

Der ASJS beschließt, den Antrag des Ratzeburger Sportvereins auf Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung des 13. Löwen-Cup-Schwimmens abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 14 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014**

**Zuschussanträge im Rahmen einer Förderung der Wohlfahrtshilfe
Vorlage: SR/BerVoSr/077/2014**

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 14.1 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014**

**Antrag der Alkohol- und Drogenberatung
Vorlage: SR/BeVoSr/080/2014**

Herr Eulenpesch erläutert die Situation der Alkohol- und Drogenberatung und begründet ausführlich den gestellten Zuschussantrag. Er geht dabei insbesondere auch darauf ein, dass die „Schere“ zwischen den Einnahmen (insbesondere Zuschüsse) und den Kosten für die erbrachten Leistungen in den vergangenen Jahren immer größer geworden sei.

Herr Dr. Hamdorf verlässt um 20.29 Uhr die Sitzung.

Nach Anfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen über die Punkte 14.1 bis 14.3 en Block abzustimmen.

Herr Ratsherr Hagenkötter beantragt, der Alkohol- und Drogenberatung einen weiteren Zuschuss in Höhe von 3.400,00 € zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der ASJS beschließt, der Alkohol- und Drogenberatung unter dem Vorbehalt einer Genehmigung des Haushaltes 2014 durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2014 zusätzlich zu dem bisher beschlossenen Volumen einen weiteren Zuschuss in Höhe von 3.400,00 € zu gewähren. _

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 14.2 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Antrag der Frauenberatungsstelle
Vorlage: SR/BeVoSr/081/2014**

Herr Ratsherr Hagenkötter beantragt, der Frauenberatungsstelle einen weiteren Zuschuss in Höhe von 600,00 € zur Verfügung zustellen.

Beschluss:

Der ASJS beschließt, dem Verein Hilfe für Frauen in Not für die Frauenberatungsstelle unter dem Vorbehalt einer Genehmigung des Haushaltes 2014 durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2014 zusätzlich zu dem bisher beschlossenen Volumen einen weiteren Zuschuss in Höhe von 600,00 € zu gewähren.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 14.3 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Antrag der Schuldnerberatung
Vorlage: SR/BeVoSr/082/2014**

Herr Ratsherr Hagenkötter stellt den Antrag, der Schuldnerberatung keinen weiteren Zuschuss zu gewähren.

Beschluss:

Der ASJS beschließt, der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes unter dem Vorbehalt einer Genehmigung des Haushaltes 2014 durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2014 zusätzlich zu dem bisher beschlossenen Volumen keinen weiteren Zuschuss zu gewähren.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 15 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

**Top 16 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Anfragen und Mitteilungen**

Die nächste Sitzung des ASJS findet am 03.04.2014 statt.

**Top 17 - 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
06.02.2014
Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende: 20:38

gez. Oliver Hildebrand
Vorsitzende/r

gez. Susanne Born
Protokollführung

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat



~~STADT SCHWARZENBEK~~

Eing.: 11. DEZ. 2013

Fachbereich 1

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 11 40 23901 Ratzeburg

Bürgermeister der Stadt Schwarzenbek
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Fachbereich: Jugend, Familie, Schulen und Soziales
Fachdienst: Kindertagesbetreuung,
Jugendförderung und Schulen
Ansprechpartner: Frau Krüger-Johns
Anschrift: Barlachstraße 5, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 4
Telefon: (04541) 888-365
Fax: (04541) 888-798
E-Mail: Krueger-Johns@kreis-rz.de
Mein Zeichen: 210-30
Datum: 9. Dezember 2013

Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Neustrukturierung der Arbeitsgemeinschaften; hier Teilfachplanungsgruppe

Sehr geehrter Herr Ruppert,

der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 die Struktur der künftigen Jugendhilfeplanung in dem Teilbereich der Kindertagesstättenbedarfsplanung und in den diesbezüglichen Finanzierungsfragen neu gefasst. Die Notwendigkeit der Neustrukturierung hat sich – wie nachfolgend kurz dargestellt - aus folgenden Gründen ergeben:

- die in der Vergangenheit zerfaserte Struktur soll neu geordnet werden,
- die Gremien und Verfahrensweisen sollen so gestaltet werden, dass sie arbeitsfähig sind, d.h. die Mitarbeit soll auf die maßgeblichen Interessensvertreter reduziert und Verfahren zu Abstimmungen und Anhörung der Interessen vor Ort sollen im Rahmen einer Geschäftsordnung klar geregelt werden,
- das Gremium soll mit verbindlichen und klaren Aufträgen und Kompetenzen bestückt werden mit dem Ziel, dass Beratungen aufgrund der maßgeblich betroffenen Interessen von Anfang an zu konsensfähigen Entscheidungen führen.

Damit Sie sich ein Bild von der neuen Struktur im Bereich der Jugendhilfeplanung machen können, wird auf das Schaubild in der ANLAGE verwiesen.

Die Verwaltung ist laut Jugendhilfeausschussbeschluss damit beauftragt worden, in einem ersten Schritt vor allem die „Teilfachplanungsgruppe zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in der Kindertagesbetreuung“ zeitnah neu zu besetzen und ihr eine Geschäftsordnung zu geben.

- 2 -

Sitz: Barlachstraße 2, Sprechzeiten:
23909 Ratzeburg Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr
Zentrale: 04541/ 888-0 Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefax: 04541/ 888-306 und nach Vereinbarung
E-Mail: info@kreis-rz.de Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
BIC: NOLADE21RZB

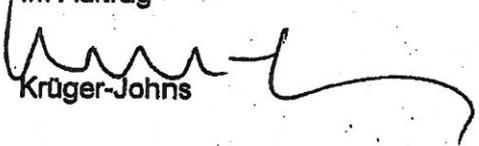
Postbank Hamburg
Kto.-Nr.: 9676 201, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01
BIC: PBNKDEFF

Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird sich diese Teilfachplanungsgruppe zukünftig wie folgt zusammensetzen:

- vier Mitglieder auf Vorschlag aus dem JHA (je Fraktion ein Mitglied)
- vier kommunale Vertreter (je zwei Vertreter des Städteverbandes und des Gemeindetags)
- zwei Vertreter von Trägern (einer vom Kirchenkreisamt Lübeck-Lauenburg und einer von einem nicht konfessionellen Träger)
- ein/e Kreiselternvertreter/in
- eine Tagespflegeperson
- ein Vertreter aus der Wohlfahrtspflege
- drei Vertreter aus der Verwaltung, darunter die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises

Wegen der Besetzung der Vertreter des Städteverbandes trete ich heute an Sie als Sprecher der hauptamtlichen Bürgermeister der Städte im Kreis heran, mit der Bitte, mir bis zum **31.12.2013** zwei entsprechende Vertreter zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Krüger-Johns

Anlage

JUGENDHILFENAUSSCHUSS (JHA)

- Lenkungsgruppe**
- Vorsitzende/r und stellvertretende/r Vorsitzende/r des JHAs
 - LeiterIn der Verwaltung des Jugendamtes
 - Planungsbeauftragte/r

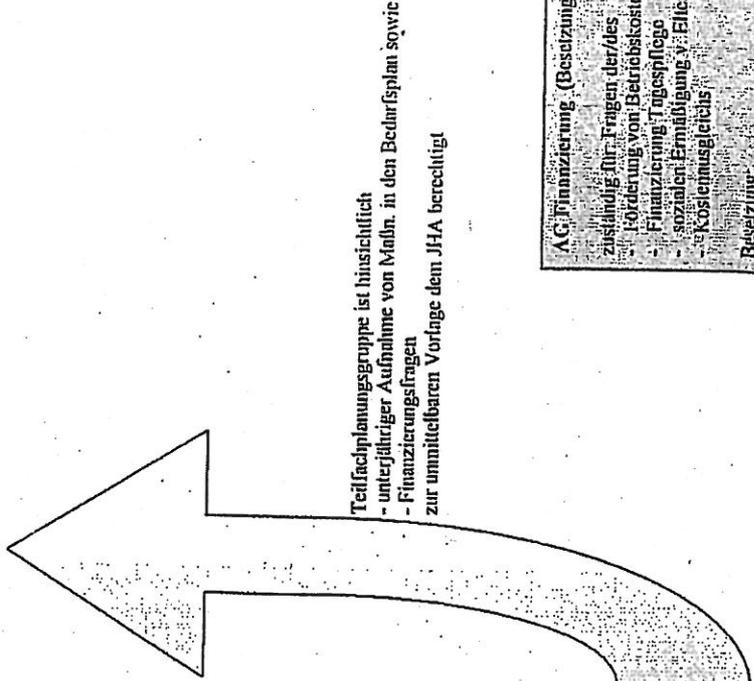
PLANUNGSGRUPPE (Besetzung wie bisher)

↑
spricht hinsichtlich Bedarfsplan i.S.d. § 7 III, 3 KITAoG dem JHA die Empfehlung aus, zu beschließen...

↑
spricht hinsichtlich Bedarfsplan i.S.d. § 7 III, 3 KITAoG der Planungsgruppe die Empfehlung aus, zu beschließen, dem JHA zu empfehlen, zu beschließen...

- Teilfachplanungsgruppe**
- Jugendarbeit/ Jugendschutz/ Jugendsozialarbeit
 - Teilfachplanungsgruppe
erzieherische Hilfen/ Pflgerschaft/ Vormundschaft

- Teilfachplanungsgruppe**
zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in der Kindertagesbetreuung
- Besetzung:**
- stimmberechtigte Mitglieder vier Mitglieder auf Vorschlag aus dem JHA (je Fraktion eins)
 - vier kommunale Vertreter (je zwei Vertreter des Stadttages und des Gemeindetages)
 - beratende Mitglieder zwei Vertreter der Verwaltung des örtlichen Jugendhilfesetzers zwei Vertreter von Trägern (einer vom KKA LL und einer von einem nicht konfessionellen Träger) ein/e Kreisellernvertreter/in eine Tagespflegeperson



Teilfachplanungsgruppe ist hinsichtlich - unterjähriger Aufnahme von Maßn. in den Bedarfsplan sowie - Finanzierungsfragen zur unmittelbaren Vorlage dem JHA berechtigt

↓
spricht Empfehlungen aus

- AG Finanzierung (Besetzung wie bisher)**
- zuständig für Fragen der/des Förderung von Betriebskosten KITA's
 - Finanzierung Tagespflege
 - sozialen Ermäßigung v. Elternbeiträgen
 - Kostenausgleich
- Besetzung:**
- drei Vertreter der Verwaltung des örtlichen Jugendhilfesetzers
 - je ein Vertreter aus jedem Amt von jeder Stadt- und Gemeinde
 - drei Vertreter von Trägern

Vorlage - 2013/933(260)

Betreff: Entwicklung der Asylbewerber und Handlungsoptionen
Status: öffentlich **Vorlage- Art:** Vorlage öffentlich **Anlagen:** 20131028105519941
Verfasser: 1. Herr Fries
 2. Herr Fries
Federführend: FD 260 - Soziale Leistungen **Bearbeiter/ -in:** Fries, Karsten
Beratungsfolge:

Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss		Kenntnisnahme
29.10.2013	2. Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses	zurückgestellt
11.02.2014	5. Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses	

Sachverhalt:

Die Zugangszahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zeigen seit dem Sprung in 2010 nunmehr ab 2012 einen weiteren deutlichen Trend nach oben auf (s. Anlage).

	2008	2009	2010	2011	2012	2013 (15.10.)
Zugänge Erstantragsteller	22.085	27.649	41.332	45.741	64.539	110.000

Über den sog. Königsteiner Schlüssel werden Aufnahmequoten für jedes Bundesland festgelegt. Für Schleswig-Holstein beträgt dieser 3,36391 % in 2013. _

Die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt in Anwendung von § 7 AuslAufn-VO ebenfalls über einen Schlüssel, der für den Kreis Herzogtum Lauenburg bei 6,3 % liegt.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Verteilung Kreise/ Städte	449	911	1080	1190	2076	3700

Die momentane Entwicklung der Krisenherde in der Welt lässt eine zeitnahe Entspannung nicht erwarten. Verschärfend kommt hinzu, dass die Zahl der sich nach der Ausreise in Vorjahren als Folgeantragsteller erneut asylsuchend Meldenden -insbesondere aus dem Balkan (Serbien, Mazedonien etc.)- ansteigt. Diese werden unabhängig vom Zuweisungsschlüssel zusätzlich in die Städte/Ämter verteilt, welchen sie im Erstverfahren in den Vorjahren zugewiesen worden sind. Aufgrund der Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr ist für die kommenden (Winter-) Monate mit einer erheblichen Steigerung der Zugangszahlen aus diesem Gebiet zu rechnen.

Was bedeutet dies für den Kreis:

Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG lag 2009 bei 317 und ist nun bei 479 (Stand 30.06.2013) angekommen.

Die sich klar abzeichnende weitere Steigerung der Zugangszahlen bereits in 2013 stellt für den Kreis und die Kommunen eine deutliche Herausforderung dar, die sowohl einen größeren Betreuungs- als auch Finanzierungsaufwand erfordert.

Die Landesunterkunft in Neumünster ist laufend überbelegt. Entsprechend werden die Zeitabstände der Zuweisung in die Kreise/kreisfreien Städte immer kürzer. Es kommt regelmäßig dazu, dass Personen zugewiesen werden, die während des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung Asyl noch nicht vom BAMF angehört worden sind.

Wir erhalten momentan regelmäßig mindestens einmal wöchentlich neue Zuweisungen aus der Landesunterkunft. Das Land strebt an, zweimal in der Woche zuweisen zu wollen.

Die Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkunft in Gudow (45 Plätze) sind kontinuierlich voll ausgelastet. Dadurch ist kaum noch eine Pufferfunktion gegeben. Dies erfordert eine Direktverteilung an die Städte /Ämter und unverzügliches Handeln vor Ort.

Handlungsfelder:

Personal:

Derzeit ist der Kreis mit 1, 0 Stellen EG 6 und einer Person besetzt. Dieses war in den Zeiten bis 2010 angemessen. Dem wachsenden Aufwand seit 2012 kann damit nicht länger begegnet werden. Strukturell ist der Kreis hier defizitär aufgestellt, da ein Personalausfall bereits jetzt nicht kompensiert werden kann. Aus diesem Grund ist für den Stellenplan 2014 eine weitere Stelle befristet für 2 Jahre beantragt worden.

Steigendes Arbeitsaufkommen ist in diesem Kontext festzustellen in der Abrechnung der Leistungen der Krankenhilfe und in der Ausländerbehörde.

Die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden haben Ihre Strukturen in den vergangenen Jahren ebenfalls zurückgefahren. Es ist anzunehmen, dass auch vor Ort eine Überauslastung eingetreten ist bzw. eintreten kann.

Wohnraum:

Bisher ist eine Anmietung von Wohnraum am freien Markt überwiegend noch möglich.

Kommunaler Wohnraum wird in vielen Gemeinden nicht mehr vorgehalten.

Die Anmietung der Wohnungen durch die Asylbewerber stellt sich mitunter als problematisch dar, da Vermieter nun die Aufenthaltsgestattung (Zeitraum unter 6 Monaten) in den Blick nehmen.

Zuletzt waren etliche tschetschenische Familien mit Ersteinreiseland Polen unterzubringen, die bereits nach kurzer Zeit zurück nach Polen verwiesen worden sind bzw. in ihr Heimatland ausgereist sind.

Mobilität

Die dezentrale Unterbringung in ländlichen Gemeinden stellt die Asylbewerber vor große Herausforderungen. Mit der ÖPNV-Anbindung lassen sich oftmals Einkaufs- und Betreuungsmöglichkeiten sowie nicht alle Schulen überhaupt bzw. zeitgerecht erreichen.

Deutsch als Zweitsprache

Die entsprechenden Klassen an den Standorten sind überbelegt.

Ob hierfür weitere Landesmittel bereit gestellt werden, ist unklar.

Impfstatus

Der Impfstatus vieler Kinder ist fragwürdig. Da diese zeitnah Kindertagesstätten und Schulen besuchen sollen, gilt es diesen bei der Aufnahme im Kreis in den Fokus zu nehmen. Problematisch ist, dass nicht mehr alle Kinder die Gemeinschaftsunterkunft in Gudow durchlaufen.

Dezentrale Betreuung

Die über den Kreis verteilte Unterbringung erschwert die Betreuung. Die bisher über den Kreis erbrachte Leistung kann aufgrund des prioritären Arbeitsaufkommens derzeit nicht mehr geleistet werden.

Hier sollte aus Sicht der Verwaltung angesetzt werden. Das Land stellt für die Betreuung dezentral untergebrachter Asylbewerber eine Pauschale von ~ 21 €/Monat zur Verfügung. Diese ist im

Haushalt unter 313900 kompensatorisch veranschlagt. Der Steigerung der Asylbewerber wird eine entsprechende Erhöhung an dieser Stelle folgen. Daraus könnte eine Betreuung vor Ort gestärkt werden, um so alltägliche Reibungspunkte zu minimieren und die gesellschaftliche Akzeptanz zu verbessern.

Gemeinschaftsunterkunft

Die Planung für eine weitere Gemeinschaftsunterkunft sollte angesichts der prognostizierten Entwicklung der Flüchtlingsströme vorbereitend aufgenommen werden. Diese sollte konzeptionell auf die kurz- bis mittelfristige Unterbringung von Familien mit unsicherem Aufenthaltsstatus ausgerichtet sein. Als Standort wären die Städte, Ämter und Gemeinden vorzusehen, die ihre Aufnahmequoten aufgrund des dortigen Wohnungsmarktes kaum erfüllen können.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbereitende Planungen für eine weitere Gemeinschaftsunterkunft aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten	keine		fortdauernde		einmalige	
--------	-------	--	--------------	--	-----------	--

Anlage/n:

Zugangsprognose

Anlagen:

Nr.	Status	Name
-----	--------	------

	1	(wie Dokument)	20131028105519941 (133 KB)
---	---	----------------	----------------------------

Anlage zum Protokoll TOP 10

Kostenplanung der Einrichtungen "Gleis21" inkl. Konfetti, "Stellwerk" ohne Jugendmigrationsdienst

3

	Variante I*		Variante II**	
	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2015	Plan 2015
Ausgaben:				
Personalkosten:				
Leitung 0,5	32.800,00	32.800,00	32.800,00	32.800,00
Leitungsanteilerhöhung um 10,5 Std ***		17.661,00	17.661,00	17.661,00
Pädagogische Mitarbeiterin 0,5	21.800,00	21.800,00	21.800,00	21.800,00
Pädagogischer Mitarbeiter 0,5	21.900,00	21.900,00	21.900,00	21.900,00
Gesamt Personalkosten:	76.500,00	94.161,00	94.161,00	94.161,00
Sachkosten:				
Vertretung (Reinigung)	5.800,00	5.800,00		
Kaltmiete 1000,00 €	12.000,00	12.000,00		
Nebenkosten	4.600,00	4.600,00		
Technische Geräte	400,00	400,00	400,00	400,00
Reisekosten	900,00	900,00	900,00	900,00
Fernmeldekosten	2.000,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00
Programmausgaben	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Aus- und Fortbildung (einschließlich Supervision), Teamsupervision	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
Fachliteratur	300,00	300,00	300,00	300,00
Honorare	6.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Verbrauchsmittel	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Personalgemeinkosten	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Erwerb von beweglichen Sachen	600,00	600,00	600,00	600,00
Bürobedarf	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
Gesamt Sachkosten:	47.800,00	43.800,00	20.400,00	20.400,00
Gesamt Ausgaben:	124.300,00	137.961,00	114.561,00	114.561,00
Einnahmen:				
Eigenmittel der Diakonie	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Eingeworbene Drittmittel:				
Projekt "Sport gegen Gewalt":	800,00	800,00	800,00	800,00
Projekt, beantragt aus Lotteriemitteln	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Projekt, beantragt für 2014	5.000,00			
Offene Räume für Familien	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Zuschuss der Stadt Ratzeburg	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Zuschuss der Bürgerstiftung				
Kollekten, Spenden	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Gesamt Einnahmen:	110.600,00	105.600,00	105.600,00	105.600,00
Gesamt Ausgaben:	124.300,00	137.961,00	114.561,00	114.561,00
Finanzierungsbedarf: unter der Voraussetzung die Projektmittel (12.300,00 €) bewilligt werden	13.700,00	32.361,00	8.961,00	8.961,00

* Variante I mit zwei Einrichtungshäusern

** Variante II mit einem Einrichtungshaus

*** Es besteht die Notwendigkeit die Stunden der Leitung zu erhöhen.